

02.08.2026 – 13.08.26
Verein Treffpunkt Jugend e.V.

www.wirsindzeltlager.de

Anmeldung an: Annika Delfs täglich ab 18.00 Uhr unter 01516-1828902
oder unter wirsindzeltlager@gmx.de

1. **Anreise:** *Direkt zum Zeltplatz des CVJM e.V. Seeweg 5a, 24619 Bornhöved*
[Verlinkung zu Google Maps](#)

Bitte bringen Sie Ihr Kind mit Gepäck am Sonntag, 02. August 2026 zwischen 15:00 - 16:00 Uhr zum Zeltplatz.

Der Zeltplatz liegt direkt in der Gemeinde Bornhöved an der Badeanstalt neben dem „Campingplatz Idyll“ und dem Sportplatz.

2. Die Unterbringung erfolgt in Zelten auf Feldbetten.

3. Teilnahmebeitrag: EURO 265,00 pro Kind

Kontoinhaber: Treffpunkt Jugend e.V.

IBAN: DE72 2139 0008 0002 0210 48

Die Anmeldung wird erst mit vollständiger Zahlung des Teilnahmebeitrags verbindlich. Nach Eingang der Zahlung erfolgt umgehend der Versand der Anmeldebestätigung.

4. Eine Checkliste für das Gepäck ist in der Anlage zu finden.

Bitte kennzeichnen Sie ALLE Sachen mit dem Namen ihres Kindes!

Wir möchten Sie bitten, keine Impfbücher, Smartphones, Kameras, Videospiele oder andere Wertsachen mitzubringen. Leider können wir für eventuelle Beschädigungen oder Verluste keine Haftung übernehmen.

5. Als Taschengeld empfehlen wir 30,00€. Das Geld wird von uns aufbewahrt und in Tagesraten ausgezahlt.

6. Bitte geben Sie Ihren Kindern keine Mehrtagesrationen an Süßigkeiten und Getränken mit, da wir für sie reichhaltige und ausgewogene Mahlzeiten zubereiten.

7. **Abholung vom Platz am Donnerstag, den 13.08.2026 um 11:30 Uhr.**

8. Da wir auch Heimwehkinder haben, bitten wir Sie eindringlich von Besuchen abzusehen.

9. Bilder von der Freizeit mit Tagesberichten finden Sie täglich neu unter www.wirsindzeltlager.de.

Freizeitordnung

1. Das Verlassen des Zeltlagerplatzes ist grundsätzlich nur in Begleitung von Betreuungspersonen erlaubt.

2. Beachtet unbedingt besondere Gefahrenpunkte (z.B. das Überqueren einer Straße usw.).

3. Bei Ausflügen darf keiner die Gruppe verlassen.

4. Richtet Euch so ein, dass ihr immer pünktlich zu den im Tagesprogramm angegebenen Zeiten erscheint.

5. Das Barfußlaufen ist aufgrund der Steine, Zeltheringe usw. auf dem Zeltplatz nicht erlaubt.

5. Rauchen und alkoholische Getränke sind grundsätzlich verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

6. Es darf nur gemeinsam und unter Aufsicht gebadet und sich am See aufgehalten werden.

Sollten sich Teilnehmer*innen nicht an die Vorgaben halten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind auf Anforderung vom Zeltplatz abzuholen. Eine Beitragserstattung entfällt bei Verstoß gegen die Freizeitordnung.